

353/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Dieter Antoni, Heinz Gradwohl,
Mag. Gisela Wurm, Inge Jäger
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Geburtstagsfeier LH Jörg Haider - verbotene Geschenkkannahme?

Nach einem Bericht des Standard vom 1.2.2000 wurde das Fest zum 50. Geburtstag von LH Dr. Jörg Haider auf der Gerlitzten von einzelnen Privatpersonen sowie der Gerlitzten Liftgesellschaft - an der das Land Kärnten am Gerlitzten mit einer Einlage von 12 Mio. Schilling stiller Teilhaber ist - finanziert (siehe Beilage). Rund 3.000 Teilnehmer mit Liftkarten zum Billigstpreis nahmen daran teil, die Liftgesellschaft stellte ihre gesamte Infrastruktur zur Verfügung (z.B. 2 Schihütten, Pistengeräte). Die Kunstflugstaffel „Team 2000“ flog für den Landeshauptmann eine Ehrenformation.

Diese Geschenke - die insgesamt einen erheblichen Vermögensvorteil darstellen - wurden von LH Dr. Jörg Haider angenommen.

Damit ergeben sich mehrere Fragen, wie beispielsweise, ob es zulässig ist, dass Private bzw. Unternehmen einem Landeshauptmann, der im Sinne des Strafgesetzbuches Beamter ist, großzügigst ein Fest ausrichten dürfen. Für einen Politiker, der Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches ist, ist grundsätzlich eine Geschenkkannahme von über öS 1.000,- verboten. Nach § 304 Abs. 3 StGB ist ein Politiker - der Beamter ist - , der einen Vermögensvorteil von mehr als 25.000,- Schilling annimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren zu bestrafen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht die Darstellung im Standard der Wahrheit?
2. Teilen Sie die Auffassung, dass Herr Landeshauptmann Jörg Haider Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches ist?
3. Liegt im geschilderten Fall die eine strafrechtswidrige Geschenkkannahme im Sinne des § 304 StGB durch LH Dr. Jörg Haider vor?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, haben Sie bereits Erhebungen veranlasst?
6. Ist LH Dr. Jörg Haider nach der Geschäftsverteilung der Kärntner Landesregierung für die Gerlitzen Liftgesellschaft zuständig?

Zeitungsartikel konnte nicht gescannt werden !!!